



# NEWSLETTER

## des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Ausgabe Sommersemester 2010

### Themen in dieser Ausgabe:

**Im Portrait: Prof. Dr. Thomas Groß**

**Im Portrait: Prof. Dr. Martin Becker**

**Absolventenfeier 2010**

**Promotionsfeier 2010**

**Änderungen der Studienordnung**

**Ehemaligentreffen des Alumni-Vereins**

### Editorial

Liebe Leser und Leserinnen,

der Fachbereich hat im vergangenen Semester wichtige Beschlüsse zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen gefasst.

Zur Verbesserung und Abrundung der universitären Examensvorbereitung wird es ab dem kommenden Wintersemester ein Unirep geben. Es wird entsprechend den Bedürfnissen der Examenskandidaten/innen ganzheitlich konzipiert alle Pflichtfächer abdecken und sich über das gesamte Vorbereitungs-jahr erstrecken. Das Dekanat wird im Laufe des Sommersemesters ausführlich über das Programm des neuen Unireps informieren.

Veränderungen sind auch für das Schwerpunktstudium zu verzeichnen. Im Vergleich zum früheren Wahlpflicht-/Wahlfachstudium hat sich die Konzeption des Schwerpunktstudiums und sein breites inhaltliches Angebot sehr gut bewährt. Es erlaubt den fortgeschrittenen Studierenden, die gewählte Fachrichtung solide zu vertiefen und gibt den Dozenten/innen verbesserte Möglichkeiten, Lehr- und Forschungsinhalte zu verknüpfen. Die Vorbereitung auf die Erste Prüfung stellt an die Studierenden aber bekanntlich höchste Anforderungen, nicht zuletzt wegen der weitgehenden Parallelität von staatlicher Pflichtfachprüfung und universitärem Schwerpunktstudium. Der Fachbereich hat deshalb mit Blick auf die in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen die Gesamtsituation evaluiert und die Zahl der Prüfungsleistungen nachjustiert.

Künftig bedarf es im Schwerpunktstudium neben der wissenschaftlichen Hausarbeit vier - statt bisher sechs - Leistungsnachweise. Die Inhalte und die Qualität des Schwerpunktstudiums sind davon nicht berührt. Die Studierenden sollen und müssen aber die notwendige Zeit haben, um sich intensiv auf die jeweiligen Prüfungen vorzubereiten. Dazu gehört auch genügend Zeit für das wichtige Eigenstudium.

»Vordenken braucht Zeit zum Nachdenken« - dieses Motto wurde für dieses Editorial in der letzten Ausgabe des Newsletters angekündigt. Mit einem Augenzwinkern ist zu sagen: Angesichts der zeitlichen Belastungen des Dekanats war diese Ankündigung vollmundig. Glücklicherweise erlaubt ein Editorial nur Aperçus.

In diesem Sinne: »Vordenken braucht Zeit zum Nachdenken« gilt nicht nur für das Studium, sondern in besonderem Maße für Lehre und Forschung. Zeit zum Nachdenken ist inzwischen auch an Universitäten eine knappe Ressource. Es ist Aufgabe aller Beteiligten einschließlich der Universitätsleitungen, diese Ressource zu schützen.

Das Dekanat wird sich in diesem Sinne weiter anstrengen. Es wünscht Ihnen ein lehr- und forschungsintensives Sommersemester

Ihr



## Personalia

### Geburtstage und Jubiläen - Wir gratulieren!

Herr PROF. DR. HANS-KURT MEES wurde am 26. Januar 2010 75 Jahre alt.

Herr PROF. DR. JOACHIM ZEKOLL wurde am 29. Januar 2010 55 Jahre alt.

Frau PROF. DR. BRIGITTE HAAR wurde am 1. Februar 2010 45 Jahre alt.

Frau PROF. DR. MARINA WELLENHOFER wurde am 15. Februar 2010 45 Jahre alt.

Herr PROF. DR. WINFRIED HASSEMER wurde am 17. Februar 2010 70 Jahre alt.

Herr PROF. DR. KLAUS FRIEDRICH ARNDT wurde am 20. Februar 2010 80 Jahre alt.

Herr PROF. DR. MANFRED ZULEEG wurde am 21. März 2010 75 Jahre alt.

Frau PROF. DR. UTE SACKSOFSKY wurde am 1. April 2010 50 Jahre alt.

Herr PROF. DR. HANNS-CHRISTIAN SALGER wurde am 9. April 2010 55 Jahre alt.

Frau ISA WEYHKNECHT-DIEHL beging am 17. März 2010 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

Die Universität Paris-Dauphine hat beschlossen, Herrn PROF. DR. HELMUT SIEKMANN die Ehrendoktorwürde zu verleihen.

### Verabschiedung aus den Diensten der Universität

PROF. DR. REGINA OGOREK wurde zum Ende des Wintersemesters 2009/2010 in den Ruhestand versetzt. Sie hatte die Professur für Neuere Rechtsgeschichte, Zivilrecht, Rechts- und Justiztheorie einschl. Methodenlehre seit dem Wintersemester 1994/1995 inne.

### Ehrungen und Preise: Wir gratulieren!

Herr PROF. DR. MICHAEL BOTHE wurde für die Amtszeit 2010 bis 2015 zum Mitglied des Kuratoriums des Max-Planck-Instituts für ausländisches und öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg bestellt.

Preisträger des Baker & McKenzie-Preises 2009 ist Herr PROF. DR. MICHAEL DROEGE. Die Arbeit wird alljährlich für die beste wirtschaftsrechtliche Dissertation oder Habilitationsschrift vergeben. Herr Droege erhielt den Preis für seine Habilitationsschrift über „Gemeinnützigkeit im offenen Steu-



*Übergabe des Baker&MacKenzie-Preises an  
Herrn Prof. Dr. Michael Droege (links)*

erstaat“. Der Preis wurde ihm im Rahmen der Absolventenfeier am 12. Februar 2010 verliehen.

Der Walter-Kolb-Gedächtnis-Preis 2009 wird an Herrn DR. DAVID RABENSCHLAG vergeben. Er wird für seine herausragende Dissertation über „Leitbilder der Unionsbürgerschaft. Die Auslegung der Unionsbürgerschaft durch den EuGH im Spiegel umstrittener Konzeptionen eines europäischen Bürgerrechts“ ausgezeichnet.

### Rufe, Ernennungen und Vertretungen

Herr PROF. DR. THOMAS GROß hat den Ruf auf die W3-Professur für Öffentliches Recht, Umweltrecht und Verwaltungswissenschaft angenommen. Er hat seinen Dienst am 1. April 2010 aufgenommen. Näheres zu Herrn Prof. Dr. Groß unter „Im Portrait“.

Herr PRIV.-DOZ. DR. MARTIN BECKER wurde mit Urkunde vom 25. Februar 2010 die akademische Bezeichnung „Außerplanmäßiger Professor“ verliehen. Näheres zu Herrn Prof. Dr. Becker unter „Im Portrait“.

In dem Verfahren zur Besetzung einer Akademischen Ratsstelle a.Z. wurde Herr DR. MALTE-CHRISTIAN GRUBER mit Wirkung zum 1. März 2010 zum Akademischen Rat auf Zeit ernannt.

Mit Vertretungen von Professuren des hiesigen Fachbereichs wurden im Sommersemester 2010 beauftragt:

Herr DR. JÜRGEN BAST vertritt die Professur Kadelbach.

Herr PRIV.-DOZ. DR. CHRISTIAN HOFMANN vertritt die Professur vormals Gilles.

Herr PRIV.-DOZ. DR. HANNES LUDYGA vertritt die Professur vormals Teubner.

Herr PRIV.-DOZ. DR. STEFFEN SCHLINKER vertritt die Professur vormals Ogorek.

Herr PRIV.-DOZ. DR. MARKUS WINKLER vertritt die Professur vormals Ebsen.

## Im Portrait

### Prof. Dr. Thomas Groß

Thomas Groß wurde am 11. Oktober 1964 in Stuttgart geboren. Er studierte Rechtswissenschaft in der Zeit von 1985 bis 1989 an den Universitäten Tübingen, Genf und Heidelberg und schloss sein Studium 1989 mit dem ersten juristischen Staatsexamen in Baden-Württemberg ab. Sein Referendariat beendete er im Jahre 1993 mit dem zweiten juristischen Staatsexamen. Er promovierte im Jahre 1992 in Heidelberg. In der Zeit von 1993 bis 1998 war er als wissenschaftlicher Assistent am Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht an der Universität Heidelberg tätig. 1998 folgte ebendort seine Habilitation für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht, Rechtsvergleichung und Verwaltungswissenschaften. Er war seit 1999 Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, Rechtsvergleichung und Verwaltungswissenschaften an der Universität Gießen.



Thomas Groß hat mit einer Arbeit über die Autonomie der Wissenschaft im europäischen Rechtsvergleich promoviert und sodann mit einer Arbeit über das Kollegialprinzip in der Verwaltungsorganisation habilitiert. In beiden Arbeiten werden dogmatische Fragestellungen mit übergreifenden (verwaltungs-, politik- und sozialwissenschaftlichen) Bezügen in Kontakt gebracht.

Die interdisziplinäre Vernetzung, die alle Arbeiten von Herrn Groß zeigen, werden durch eine ganz umfangreiche, auch internationale, Vortragstätigkeit, die Mitarbeit im Zentrum für Medien und Interaktivität in Gießen und durch die DFG-Forschungsgruppe „Governance“ belegt. Herr Groß unterhält

über seine Vortragstätigkeit hinaus eine große Zahl internationaler Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Recht.

### Prof. Dr. Martin Becker

Martin Becker wurde am 20. Mai 1961 in Darmstadt geboren. Nach dem Abitur im Jahre 1981 studierte er Rechtswissenschaft an der Universität Mainz und schloss dieses Studium im Jahre 1987 in Rheinland-Pfalz mit der ersten juristischen Staatsprüfung ab. Es folgte das Referendariat in Hessen, welches er ebendort im Jahre 1990 mit der zweiten juristischen Staatsprüfung beendete. 1993 promovierte er an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth mit der Arbeit „Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis in Deutschland. Vom Beginn der Industrialisierung bis zum Ende des Kaiserreiches“. Von 1987 bis 1990 arbeitete er als wissenschaftlicher Angestellter an der Universität Hagen und von 1990 bis 1994 als wissenschaftlicher Angestellter an der Universität Darmstadt. Er wurde im Jahre 2002 am hiesigen Fachbereich mit der Schrift „Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis während der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus“ habilitiert und erhielt die Lehrbefugnis für die Fächer „Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht“ zuerkannt. Er ist seit 1994 als Richter am Arbeitsgericht Frankfurt am Main tätig.



Herr Becker ist auf Grund seiner *venia legendi* sowie seiner bisherigen Forschungstätigkeiten schwerpunktmäßig in den Bereichen des Bürgerlichen Rechts und vor allem des Arbeitsrechts ausgewiesen. Mit den o.g. Monographien hat er wesentlich

zur Aufarbeitung der Geschichte des Arbeitsrechts beigetragen und damit im Sinne der Tradition des Frankfurter Fachbereichs Rechtswissenschaft konsequent grundlagenorientiert geforscht. Auch sein übriges Schrifttum betrifft ganz überwiegend das Arbeitsrecht.

Besonders hervorzuheben ist das außerordentliche Engagement von Herrn Becker in der Lehre. Hierbei hat er sich insbesondere als große Stütze im Bereich der zivilprozessualen Pflichtvorlesungen erwiesen. Ferner wirkt er im Lehrprogramm des Zentrums für Schlüsselqualifikationen mit.

## Fachbereichsentwicklung

### Neubesetzungen

Derzeit werden die Professur vormals Ebsen und Stolleis neu besetzt.

### Abschluss einer Kooperation mit dem Institut d'études politiques de Paris

Der Fachbereich hat im Wintersemester 2009/2010 eine Kooperation mit dem Institut d'études politiques de Paris vereinbart. Die Kooperation wird von Frau Prof. Dr. Katja Langenbucher betreut.

### Einrichtung einer Stelle zur Koordinierung des Tutorienprogramms

Seit dem 1. Januar 2010 verstärkt Frau Suzana Mestrovic die Fachbereichsverwaltung. Sie ist die neue Koordinatorin des Tutorienprogramms des Fachbereichs. Der Fachbereich bietet ca. 150 Tutorien pro Semester an. Dies



bedeutet für die Koordinationsstelle: Abschluss einer entsprechenden Anzahl von Verträgen mit den Tutoren/innen, zeitliche und räumliche Koordination des Programms und vieles mehr. Frau Mestrovic hat ihr Büro in Raum 1.133 und ist unter der Durchwahl 34378 zu erreichen. „Die Professuren bei der Organisation und Koordination der Tutorien zu unterstützen und als Mittlerin zwischen den Kandidaten/innen und Lehrstühlen zu fungieren, ist eine Herausforderung, die ich gerne übernehme“, so Frau Mestrovic.

## Studium und Lehre

### Willkommen und Abschied

Im Sommersemester 2010 nahmen 251 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Sie wurden in ihren Orientierungsveranstaltungen durch Vertreter/innen des Fachbereichs begrüßt sowie von studentischen Tutorinnen und Tutoren in das Studium und studentische Leben eingeführt. Jede/ Studienanfänger/in wurde mit einem „Schönfelder“ ausgestattet. Die Anschaffung dieser Gesetzestexte konnte mit Hilfe der QSL-Mittel (Qualitätssicherung Lehre) finanziert werden.



Studienanfängerin freut sich über ihren „Schönfelder“



Die Erstsemester des Sommersemesters 2010

## Feierliche Verabschiedung der Absolventen/innen

Am 12. Februar 2010 fand die Verabschiedung derjenigen Studierenden statt, die im Sommersemester 2009 und im Wintersemester 2009/2010 ihre Erste Prüfung bestanden hatten.

Der Dekan, Herr Prof. Dr. Manfred Wandt, und der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, Herr Thomas Aumüller, überreichten den Absolventinnen und Absolventen eine Gratulationsurkunde des Fachbereichs als persönliche Anerkennung und als Ausdruck der Freude über den



*Begrüßung und Ansprache durch den Dekan Prof. Dr. Manfred Wandt*



*Die Absolventen/innen*

erfolgreichen Abschluss des Studiums. Herr Aumüller hatte sich freundlicherweise dazu bereit erklärt, auch ein paar Grußworte an die Absolventinnen und Absolventen zu richten. Schließlich wird für viele Absolventinnen und Absolventen der nächste Abschnitt, das „Referendariat“, in naher Zukunft beginnen. Des Weiteren konnte im Rahmen dieser Feier der Hochschulgrad „Diplom-Juristin“ bzw. „Diplom-Jurist“ verliehen werden. Der Alumni-Verein des Fachbereichs „Alumni und Freunde des

Fachbereichs Rechtswissenschaft e.V.“ gratulierte den Absolventinnen und Absolventen durch Herrn Kramer (Vorsitzender des Vorstands des Alumni-Vereins) mit der Überreichung eines Apfelweinglases.

Im Anschluss an die Feier lud der Dekan zu einem Umtrunk ein. Einige der Absolventinnen und Absolventen nutzten die Möglichkeit, ihre Apfelweingläser gleich einzuweihen.

Ein weiteres Highlight an diesem Abend war die Verleihung des Baker & McKenzie-Preises 2009, der diesmal im Rahmen der Absolventenfeier verliehen wurde. Der Preis ging an Herrn Prof. Dr. Michael Droege. Die Laudatio hielt Frau Prof. Dr. Ute Sacksofsky.

---

## Auch in diesem Jahr nahm ein Team der Universität Frankfurt am Jessup Moot Court teil – ein Erfahrungsbericht

Berlin, 25. Februar 2010, 14 Uhr: Zu dritt sitzen wir, das diesjährige Frankfurter Team des Philip C. Jessup International Law Moot Courts, an einem Tisch irgendwo in den Räumlichkeiten der Freien Universität Berlin. Unser erstes Pleading – die mündliche Verhandlung – steht kurz bevor. Am Tisch nebenan das Team der Universität Mainz – ebenso schweigsam, konzentriert und angespannt wie wir. Die Tür geht auf, wir erheben uns, um dem Gericht Respekt zu bekunden, doch die Nachricht lautet: Die Richter verspäten sich – sie sind noch beim Mittagessen. Mit einem nervösen Lachen setzen wir uns wieder hin und denken an die Anfänge zurück: Ein halbes Jahr ist es her, dass wir uns am Lehrstuhl von Prof. Kadelbach für die Teilnahme am Jessup Moot Court – dem weltgrößten studentischen Wettbewerb im Völkerrecht – beworben haben. Nach der Ausgabe des Sachverhalts folgte eine mehrmonatige Ausarbeitung von Schriftsätzen, die wir im Auftrag von fiktiven Staaten verfassten – spannende Probleme des Völkerrechts und der internationalen Politik wie Gebietsstreitigkeiten und Investitionsschutz waren die diesjährigen Themen. Und nach unzähligen Probeverhandlungen an der Universität und vor den Frankfurter Großkanzleien sind wir nun in Berlin und repräsentieren die Universität Frankfurt in der deutschen Vorausscheidung mit 14 anderen

Teams...

Erneut geht die Tür auf, die Richter treten ein und unsere erste Verhandlung vor dem – freilich simulierten – Internationalen Gerichtshof beginnt. Eine Stunde lang tragen wir Argumente vor, werden mit Fragen gelöchert und debattieren mit der Gegenseite – komplett in englischer Sprache. Erschöpft und erleichtert verlassen wir sodann den Verhandlungsraum und sind uns sicher – das erste Pleading haben



*Final Countdown: die letzten Sekunden vor dem Pleading.*

wir gewonnen! Im Folgenden schlagen wir auch die Teams der Universität Augsburg und sogar der Universität Münster – der Gewinnerin des Vorjahres; nur gegen Tübingen unterliegen wir knapp. Als am Folgetag bei einem Empfang die vier besten Teams, die ins Halbfinale einziehen, bekanntgegeben werden, warten und hoffen wir auf das Wort 'Frankfurt'; doch dieses fällt nicht und wir sind enttäuscht... war denn die ganze Mühe umsonst? Sicherlich nicht, denn die Menge an Praxiserfahrung, die erlangten Kenntnisse im Völkerrecht und die Soft Skills, die wir uns in diesem halben Jahr angeeignet haben, sind einiges Wert; ganz zu schweigen von dem enormen Spaß, den wir bei der Arbeit im Team, bei den Pleadings und nicht zuletzt beim Erkunden des Berliner Nachtlebens hatten. Doch die wirkliche Belohnung kommt einen Tag später beim feierlichen Abschlussdinner; als das finale Ranking aller 15 Teams bekanntgegeben wird, schallt aus den Lautsprechern: „Platz 6 – Goethe-Universität Frankfurt am Main!“. Im Handumdrehen ist alle Enttäuschung vergessen und wird durch Jubel und Gratulationen von unseren Coaches abgelöst, denn es ist nicht nur ein gutes Ergebnis, sondern auch das beste, das ein Frankfurter Team je erreichte.

Müssten wir unsere gesamte Zeit im Jessup Moot Court in einem Wort zusammenfassen, so wäre dieses: unvergesslich. Und allen Studierenden, die einen Hang fürs Internationale haben, sich fürs Völkerrecht interessieren und einen weiten Blick über

den Tellerrand hinaus wagen möchten, können wir nur ans Herz legen: Go Jessup!

*Timur Kukuliev, Martha Fleischer, Andreas Engelmann*



*Rückendeckung: unsere Coaches ließen uns nie im Stich.*

## Änderung der Studien- und Prüfungsordnung ab dem Sommersemester 2010

Im Wintersemester 2003/04 wurde bekanntlich das Erste Staatsexamen von der Ersten Prüfung abgelöst, welche aus der Staatlichen Pflichtfachprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung besteht.

Die Erfahrungen der Lehrenden und Studierenden mit dem Schwerpunktbereichsstudium und der -prüfung führten im letzten Semester zu ersten Überlegungen, die Studien- und Prüfungsordnung zu ändern. Diesen Änderungen hat am 24. März 2010 der Senat der Universität zugestimmt. Sie sind schon wenige Tage später zum Sommersemester 2010 in Kraft getreten.

Schon früh wurde die mit der Schwerpunktbereichsprüfung verbundene hohe Prüfungsbelastung beklagt. Die hohe Zahl der studienbegleitenden Prüfungen wurde ehemals damit begründet, dass es sich schließlich um eine Schwerpunktsetzung im Studium handelt und das Schwerpunktbereichsstudium entsprechend intensiv sein sollte. Zu Überlegungen, die Prüfungsbelastung zu reduzieren, führte die Notwendigkeit des Ausbaus der universitären Examensvorbereitung. Die Belastung der Studierenden, aber auch der Lehrenden durch studienbegleitende Prüfungsleistungen und der im Rahmen der neuen Examensvorbereitung deutlich größeren Zahl an Übungsklausuren wurde offenbar. Darum ent-

schloss sich der Fachbereich, die Prüfungsbelastung und den Umfang des Schwerpunktbereichsstudiums zu reduzieren. Mussten die Studierenden bislang sechs studienbegleitende Prüfungsleistungen erwerben, so sind es jetzt nur noch vier. Auch müssen die Studierenden während des Schwerpunktbereichsstudiums nur noch Veranstaltungen im Umfang von 12 Semesterwochenstunden statt im Umfang von 16 Semesterwochenstunden besuchen.

Eine weitere Neuerung, die mit der geänderten Prüfungsordnung verbunden ist, hat ihren Grund in einem Problem, das viele Lehrenden teilen: Oft werden in Seminaren Themen an Studierende vergeben, die dann das Thema doch nicht bearbeiten, ohne sich jedoch bei der Dozentin oder dem Dozenten rechtzeitig abzumelden. Damit ist es diesen nicht mehr möglich, das Thema an andere interessierte Studierende zu vergeben. Im Ergebnis wird der Ablauf des Seminars gestört und anderen interessierten Studierenden die Möglichkeit genommen, eine Prüfungsleistung zu erwerben. Darum wurde geregelt, dass Studierende, die ohne triftigen Grund von einer Seminararbeit zurücktreten, zukünftig die Möglichkeit genommen wird, vorhandene studienbegleitende Prüfungsleistungen durch Seminararbeiten zu verbessern. Hat ein betroffener Student oder eine betroffene Studentin die nach der Prüfungsordnung erforderlichen zwei Seminararbeiten erbracht, dann wird in diesem Fall keine weitere in einem Seminar erworbene Prüfungsleistung bei der Berechnung der Endnote berücksichtigt – auch wenn diese deutlich besser bewertet wurde als die beiden zuerst erbrachten Seminararbeiten.

Neben einer Umbenennung des Schwerpunktbereiches „Steuerung des Rechts“ in „Verfassung, Verwaltung, Regulierung“ wurde eine weitere Änderung im Rahmen der Zwischenprüfung vorgenommen. Um der Bedeutung des Verwaltungsrechts in der Staatlichen Pflichtfachprüfung gerecht zu werden, wird zukünftig die Veranstaltung „Verwaltungsrecht I“ zu einer Veranstaltung für den Fortgeschrittenenschein aufgewertet. Damit aber weiterhin die Studierenden in zwei Veranstaltungen ihre zwischenprüfungsrelevante Leistung im Öffentlichen Recht erwerben können, wird nun auch in der Erstsemestervorlesung „Verfassungsrecht I“ eine Klausur für den Anfängerschein angeboten.

## Tagungen

### Frankfurter Tag der Rechtspolitik 2009

Am 2. Dezember 2009 fand der diesjährige Frankfurter Tag der Rechtspolitik in Hörsaal I auf dem Campus Westend statt. Das Thema der Tagung, die der Fachbereich seit 1986 alljährlich zusammen mit dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa veranstaltet, lautete „Globalisierung und Recht („Law made in Germany“) – Rechtsordnungen im internationalen Wettstreit -“. Nach Grußworten des Dekans, Prof. Dr. Manfred Wandt und des Präsidenten des hessischen Justizprüfungsamtes, Rüdiger Derwort, folgten Vorträge, die von Herrn Dr. Wolfgang Schmitt-Wellbrock, Bundesministerium der Justiz, Herrn Prof. Dr. Peer Zumbansen, Osgoode Hall Law School, York University, Toronto (Canada), Herrn Dr. Bernhard Gause, Chefsyndikus des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., und Herrn Rechtsanwalt Dr. Rolf Trittman, Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer, gehalten wurden.

Die Thematik wurde schließlich in einer Podiumsdiskussion am Nachmittag vertieft behandelt. Auf dem Podium diskutierten die Referenten sowie Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit, Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, und Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, SALGER Rechtsanwälte, unter Moderation des Dekans des Fachbereichs, Herrn Prof. Dr. Manfred Wandt.



Vortrag von Herrn Prof. Dr. Peer Zumbansen,  
York, University, Toronto (Canada)

## Promotionen im Wintersemester 2009/2010

Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion:

**Altmann, Mareike:** Freiheitsbeschränkung durch den Reisepass? Die Vereinbarkeit der EG VO 2252/2004 mit Grund- und Menschenrechten.

**Ammar, Saer:** Die Rechtslage der israelischen Sperranlagen in den besetzten palästinensischen Gebieten im Völkerrecht

**Ballasch, Alexander:** Die Verpflichtungszusage des Ligaverbandes gegenüber der EU-Kommission. Die Zentralvermarktung der Bundesliga-Übertragungsrechte im Lichte des europäischen Kartellrechts.

**Brass, Stefan:** Hedgefonds als aktive Investoren. Rechtliche Schranken und rechtspolitische Vorschläge.

**Büchner, Bianca:** Körpersubstanzen als Forschungsmaterialien. Aufklärung und Einwilligung bei der Entnahme und Verwendung von Körpersubstanzen.

**Engel, Thilo:** Elterliche Gewalt unter staatlicher Aufsicht in Frankreich und Deutschland (1870 – 1924).

**Fischer, Christian:** Die Hessische Ortsbezirksverfassung. Bestandsaufnahme, Analyse und Reformüberlegung.

**Gräfe, Maren:** Squeeze-outs nach deutschem, französischem und spanischem Gesellschaftsrecht. Eine ökonomische und rechtsvergleichende Analyse unter Berücksichtigung der europäischen Rechtsharmonisierung.

**Herdter, Fabian:** Der Gruppenversicherungsvertrag. Grundlagen und ausgesuchte Problemfelder.

**Jeck, Thiemo-Marcell:** Die Anfänge der Kriminalpsychologie. Zur Verbindung der Schönen Literatur und der Kriminologie in der Romantik und dem Sturm und Drang.

**Kiethe, Friedemann F.:** Rechtsbeziehungen zwischen Marktbetreibern und Börsenbenutzern. Vertragsrecht oder Öffentliches Recht? Börsenorganisation in Kategorien des privaten Individualvertragsrechts, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Vereinsrechts oder des öffentlichen Satzungsrechts.

**Kleinlein, Thomas:** Konstitutionalisierung im Völkerrecht. Konstruktion und Elemente einer idealistischen Völkerrechtslehre.

**Kolbe, Angela:** Intersexualität, Zweigeschlechtlichkeit und Verfassungsrecht. Eine interdisziplinäre Untersuchung.

**Korth, Peter:** Quasi-vertragliche Haftung von Ratingagenturen gegenüber Investoren aufgrund fehlerhafter Bewertung von Unternehmensanleihen.

**Lüsing, Jan:** Die Pflichten aus culpa in contrahendo und positiver Vertragsverletzung (§ 241 II BGB). Über den hybriden Charakter der Schutzpflichten und zur Selbstbindung ohne Vertrag.

**Möhn, Ulla:** Vertrauensschutz im intertemporalen Scheidungsunterhaltsrecht. Zugleich eine Analyse des § 36 Nr. 1 EGZPO.

**Mukhanov, Alexey:** Die Europäische Union und Russland: Bilaterale Handelsbeziehungen im Lichte des WTO-Rechts.

**Neulinger, Daniel:** Notwehr im Völkerrecht in Abgrenzung zu Krieg als Reaktion auf Terrorismus - diskutiert am Beispiel des Afghanistankrieges 2001 und des Irakkrieges 2003.

**Ostler, Nicolas A.:** Stimmrecht ohne Vermögensinteresse. Von der Möglichkeit, das Stimmrecht aus der Aktie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten ohne das Vermögensinteresse an der Beteiligung zu erwerben und unabhängig davon auszuüben.

**Plettner, Susanne:** Vertragswettbewerb in der GKV unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten.

**Rieger, Alexander:** Verfassungsrechtliche Legitimationsgrundlagen richterlicher Unabhängigkeit. Zugleich eine Auseinandersetzung mit der Debatte um eine Selbstverwaltung der Justiz

**Rüppel, Sascha:** Privatisierung des Strafvollzugs. Rechtliche und praktische Problemstellungen als Chance zur normativen Entkriminalisierung.

**Runkel, Karin:** Gebühren- und entgeltrechtliche Folgen von Privatisierungen kommunaler Aufgaben der Daseinsvorsorge, insbesondere der Abfall- und Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung.

**Schäfer, Peter:** Steuerliche Implikationen eines „Squeeze-Out“ gemäß §§ 327a ff. AktG. Möglich-

keit und Notwendigkeit einer ertragsteuerlichen Bilanzierungsregelung.

**Schlig, Binke Marit:** Auflösung des Rechtsstaats im Steuerrecht? Eine Untersuchung anhand des Beispiels der Umsatzsteuer-Nachschau.

**Schroer, Patrick:** Europäischer Erbschein – mit rechtsvergleichender Darstellung.

**Tal, Michael:** Innovationsfinanzierung durch privates Beteiligungskapital in Deutschland und Großbritannien. Eine vergleichende Analyse rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten.

**Thiermann, Christoph:** Grenzüberschreitende Verschmelzungen deutscher Gesellschaften im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftsrecht und Niederlassungsfreiheit des EGV nach „Cartesio“. Grenzenlose Verschmelzungsfreiheit oder Verschmelzungsfreiheit in Grenzen?

**Tiwisina, Constanze:** Rechtsfragen überlanger Verfahrensdauer nach nationalem Recht und der Europäischen Menschenrechtskonvention.

**Varwig, Marianne:** Zum Tatbestandsmerkmal des Vermögensschadens (§ 263 StGB). Eine kritische Untersuchung mittels der vier klassischen Auslegungsmethoden.

**Xie, Limin:** Versicherungsrecht der VR China. Eine deutsch-chinesische Rechtsvergleichung mit besonderem Schwerpunkt auf Versicherungsvertragsrecht.

**Zhang, Qingbo:** Juristische Argumentation durch Folgenorientierung. Bedeutung der juristischen Argumentation für China.

## Promotionsfeier am 29. Januar 2010

Am 29. Januar 2010 fand die alljährliche Promotionsfeier in der Aula der Universität auf dem Campus Bockenheim statt. Geehrt wurden die Promovierten des Wintersemesters 2008/2009 und des Sommersemesters 2009 sowie die vor 50 Jahren Promovierten. Es nahmen 120 Personen an der Promotionsfeier teil, darunter 7 der „goldenen Jubilare“. Der Dekan führte durch das Programm und Frau Dr. Nina Malaviya hielt die Rede für die Promovierten. Herr Prof. Dr. Volkmar Götz überbrachte Grußworte für die goldenen Doktoranden. Das Festprogramm fand einen schönen Ausklang im Foyer vor der Aula.



*Die Promovierten des Jahres 2008/2009*



*Frau Dr. Nina Malaviya hält die Festrede für ihren Jahrgang*



*Die goldenen Doktoranden des Jahres 2009*

### Möchten Sie etwas zu diesem Newsletter beitragen?

Wir freuen uns über Beiträge, z.B. Ankündigungen von Sonderveranstaltungen, Berichte über Tagungen, Exkursionen, studentische Projekte etc.

Bitte besuchen Sie die Website

[http://www.jura.uni-frankfurt.de/Allg\\_Info/fb\\_newsl.html](http://www.jura.uni-frankfurt.de/Allg_Info/fb_newsl.html)

oder mailen Sie uns unter

[Pelster@jur.uni-frankfurt.de](mailto:Pelster@jur.uni-frankfurt.de)

Ihre Redaktion

## Termine im Sommersemester 2010

<b>6. April 2010</b> 10 Uhr s.t. HZ I Campus Westend (CW)	Einführungsveranstaltung: Begrüßung der Erstsemester
<b>12. April 2010</b>	Vorlesungsbeginn
<b>28. April 2010</b> 13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110 RuW-Gebäude	Hochschullehrervers. Fachbereichsratssitzung
<b>28. April 2010</b> 18 Uhr s.t. HZ 8 (CW)	Antrittsvorlesung von Herrn Prof. Dr. Alexander Peukert
<b>26. Mai 2010</b> 13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110 RuW-Gebäude	Hochschullehrervers. Fachbereichsratssitzung
<b>23. Juni 2010</b> 13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110 RuW-Gebäude	Hochschullehrervers. Fachbereichsratssitzung
<b>23. Juni 2010</b> 18 Uhr s.t. HZ 8 (CW)	Antrittsvorlesung von Herrn Prof. Dr. Christoph Krehl und Herrn Prof. Dr. Jürgen Taschke
<b>7. Juli 2010</b> 13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110 RuW-Gebäude	Hochschullehrervers. Fachbereichsratssitzung
<b>7. Juli 2010</b> 18 Uhr s.t. Raum 823 (Casino-Gebäude/ CW)	Absolventenfeier
<b>17. Juli 2010 bis 17. Oktober 2010</b>	Vorlesungsfreie Zeit
<b>18. Oktober 2010</b>	Vorlesungsbeginn Wintersemester 2010/2011

## Alumni und Freunde des Fachbereichs

Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind.

Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung gestellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereiches verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit dem Programm „Internationalisierung“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen Aspekt zu betrachten. Auch wurde Literatur zum Schwerpunkt „Grundlagen des Rechts“ gefördert.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien in Höhe von nun je € 800,00 für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit internationalen Experten vertiefen können.

Die bislang 299 Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren/innen, Richter/innen, Staatsanwälte/innen, Rechtsanwälte/innen, Unternehmens- und Bankjuristen/innen, Verwaltungsjuristen/innen, Rechtsreferendare/innen sowie Studierende vertreten.

Eberhard Kramer, der Vorsitzende des Vorstands des Alumni-Vereins, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Mitgliederzahlen noch einmal deutlich zu steigern und hierfür seine guten Kontakte als Präsident des Landgerichts a.D. in der Frankfurter „Juristen-Szene“ zu nutzen. Er möchte durch neue Förderprojekte und Aktivitäten das Profil des Vereins fortentwickeln. Für ihn kommt es nicht nur darauf an, größeren Handlungsspielraum für neue Projekte zu schaffen, die das Angebot des Fachbereichs ergänzen, sondern auch die Verbundenheit

## Alumni und Freunde des Fachbereichs

und die Identifizierung mit der Universität und dem Fachbereich zu stärken, um den Alumni-Gedanken noch tiefer zu verwurzeln und ihn sichtbar mit Leben zu erfüllen.

Der heutige 11-köpfige Vorstand unter der Leitung von Herrn Kramer repräsentiert einen Querschnitt juristischer Berufsbilder. So engagieren sich dort u.a. eine Richterin des Bundesverfassungsgerichts, eine Leitende Oberstaatsanwältin und ein Leitender Oberstaatsanwalt, eine Staatssekretärin, Universitätsprofessoren, ein Unternehmensjurist, Rechtsanwälte und eine Verwaltungsjuristin.

Ziel bleibt es, weiterhin die Basis zu verbreitern und möglichst viele Mitglieder zu werben, damit diese den Zusammenhalt und die Betreuung von ehemaligen und aktuellen Studierenden und Lehrenden lebendig halten.

Der Verein organisiert jährlich ein Ehemaligentreffen. Das letzte Treffen fand am 6. November 2009 im Casino auf dem Campus Westend statt. Nach ei-

nem Festvortrag, der von Herrn Prof. Dr. Joachim Rückert über „Vom Abwägen zur Abwägung – der Funktionswandel eines methodischen Konzepts“ gehalten wurde, fanden sich die Ehemaligen zu einem Abendessen mit hessischen Spezialitäten in geselliger Runde zusammen.

Auch für 2010 ist wieder ein Ehemaligentreffen geplant, dieses findet am 29. Oktober 2010 ab 18.30 Uhr im Casino-Gebäude bzw. Mensaerweiterungsbau auf dem Campus Westend statt.

Für 2010 ist weiterhin die Einrichtung eines regelmäßig wiederkehrenden „Jour-Fix“ geplant. Hierbei sollen juristische Berufe unter dem Titel „Blick auf juristische Berufsbilder“ vorgestellt werden. Die Veranstaltung richtet sich nicht nur an Mitglieder des Alumni-Vereins, sondern auch ausdrücklich an Studierende des Fachbereichs. Die Auftaktveranstaltung findet am 26. Mai 2010 um 19 Uhr im Dekanat des Fachbereichs Rechtswissenschaft auf dem Campus Westend statt. Herr Dr. Volker Konopatzi wird in einem Kurzvortrag den Anwaltsberuf vorstellen.

Am 1. Juni 2010 veranstaltet der Alumni-Verein eine Führung durch das Universitätsarchiv. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr im Foyer des Juridicums auf dem Campus Bockenheim vor den Aufzügen. Die Führung wird Herr Dr. Michael Maaser, Leiter des Universitätsarchivs, vornehmen. Im Anschluss an die Führung lädt der Vorstand des Alumni-Vereins zu einem Umtrunk im Senatssaal im 10. Stock des Juridicums ein.



*Herr Kramer begrüßt die Gäste*



*Die Mensa einmal anders*

### Sie interessieren sich näher für den Alumni-Verein ?

Informationen zum Verein gibt es im  
Internet unter der Adresse:

<http://www.jura.uni-frankfurt.de/alumni/>

**E-Mail-Adresse für Rückfragen  
zum Alumni-Verein:  
Pelster@jur.uni-frankfurt.de**

An den Vorstand des Vereins  
 Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft  
 Johann Wolfgang Goethe- Universität e.V.  
 c/o Dekanat Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
 Grüneburgplatz 1  
 60323 Frankfurt am Main

### Beitrittserklärung

Ich bin/Wir sind bereit, Mitglied des Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität, zu werden und einen Jahresbeitrag in Höhe von € ..... zu zahlen (der Jahresbeitrag ist auch dann in vollem Umfang zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt oder endet).

.....  
 Name, Vorname

Beruf

.....  
 Straße, Hausnummer, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail

.....  
 Datum

Unterschrift

### Einzugsermächtigung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass jährlich der Betrag von .....€  
 von meinem/unserem Konto

.....  
 Nr.

BLZ

Bankinstitut

vom ..... an abgebucht wird.

.....  
 Datum

Unterschrift

Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Juristische Personen und Personenvereinigungen können fördernde Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens € 50,00 für Einzelmitglieder, € 25,00 für Studierende und Referendare sowie € 250,00 für Juristische Personen und Personenvereinigungen. Die Kontoverbindung lautet: Naspa, Kto-Nr.: 140 239 237, BLZ 510 500 15.